Arbeitshilfe **Eigenkontrollcheckliste für die Schweinehaltung**





Version: 01.01.2013 Status: • Freigabe





Grundsätzliches

Die nachfolgende Arbeitshilfe kann für die Dokumentation verwendet werden. Sie dient dem Systempartner zur Orientierung bei der Umsetzung der im

Leitfaden Landwirtschaft Schweinehaltung

beschriebenen Anforderungen. Maßgebend für die neutrale Kontrolle sind die in den Leitfäden geforderten Dokumente.

Version: 01.01.2013 Status: • Freigabe Seite 2 von 19

Arbeitshilfe Eigenkontrollcheckliste Schweinehaltung





Erfüllt Kriterium Nicht **Bemerkung** anwendbar Ja Nein 2. Allgemeine Anforderungen 2.1 Allgemeine Betriebsdaten und Umsetzung von Korrekturmaßnahmen Name des Betriebs Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort QS-Standortnummer/n (VVVO-Nr.) Datum Eigenkontrolle [K.O.]2.1.1 Betriebsdaten Vollständige Adressdaten mit Registriernummern (VVVO-Nummer) liegen vor Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter Kapazitäten/Betriebseinheiten Tierproduktion, ggfs. Änderungen an Bündler gegeben Für Salmonellenmonitoring: Anzahl Mastschweine pro Jahr (relevant für Anzahl Salmonellenproben) Bei Selbstmischern: Tierplatzzahl oder Futtermenge (relevant für Futtermittelmonitoring) Lagerkapazitäten für Erntegut Betriebsskizze, Lagepläne [K.O.]2.1.2 Durchführung und Dokumentation der Eigenkontrolle Eigenkontrolle umfasst all für die Produktion im QS-System relevanten Bereiche des Betriebes. Durchführung Eigenkontrolle regelmäßig

> Version: 01.01.2013 Status: • Freigabe Seite 3 von 19

mindestens jährlich. Bei Abweichungen sind Fristen zur Mängelbeseitigung festgehalten.





Kriterium	Nicht anwend-	Erfü	llt	Bemerkung
	bar	Ja	Nein	
Aufbewahrungsfristen von Dokumenten und Aufzeichnungen mind. drei Jahre, wenn keine gesetzlich längeren Fristen gelten.				
2.1.3 Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen aus der	Eigenkontrolle			
Die in der letzten Eigenkontrolle festgestellten Abweichungen wurden behoben.				
[K.O.]2.1.4 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen o	ler unabhängig	jen Ko	ntrolle	
Vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden fristgerecht umgesetzt.				
Erledigung der Maßnahmen sind innerhalb der festgesetzten Frist nachgewiesen worden.				
2.1.5 Ereignis- und Krisenmanagement				
Ein aktuelles QS-Ereignisfallblatt liegt im Betrieb vor.				
Verantwortlicher ist benannt, der im Ereignisfall jederzeit erreichbar ist.				
3. Anforderungen Tierproduktion				
3.1 Dokumentation von Betriebsmitteln, Rückv	verfolgbarkei	t, Ken	nzeichi	nung, Zeichennutzung
3.1.1 Betrieblicher Zukauf und Wareneingang				
Alle Zugänge von Tieren, Futtermitteln, Futtermittelzusatzstoffen, Tierarzneimitteln, Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, Dienstleistungen (z.B. auch Tiertransporte, Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen, etc.) etc. sind dokumentiert (z.B. über Lieferscheine oder Rechnungen)				
Mischfuttermittel-Lieferungen (lose Ware): VVVO- Nummern werden auf Nachfrage des Herstellers oder Händlers bei Bestellungen dem Lieferanten mitgeteilt.				
[K.O.]3.1.2 Kennzeichnung und Identifizierung der	Tiere			
Ferkel: Kennzeichnung mit Ohrmarke des Ursprungbetriebes				
Mastschweine: eindeutige Kennzeichnung (Ohrmarke oder Schlagstempel) bei Verlassen des Betriebes.				
Empfehlung Schlagstempel entsprechend Bundesmarktverband mit Kreiskennzeichen (KFZ- Kennzeichen des Kreises, dreistelliger Gemeindeziffer und vierstelliger Betriebsziffer)				
[K.O.]3.1.3 Herkunft und Vermarktung				
Nur Ferkel aus lieferberechtigten QS-Betrieben bezogen				

Version: 01.01.2013 Status: • Freigabe Seite 4 von 19





Kriterium	Nicht anwend-	Erfüllt		Bemerkung
	bar	Ja	Nein	
Lieferberechtigungen über QS-Datenbank regelmäßig geprüft				
Information zur Lebensmittelkette werden zu jeder Schlachttierlieferung ausgefüllt und dem Schlachtbetrieb zugeleitet				
[K.O.]3.1.4 Bestandsaufzeichnungen				
Bestandsregister, chronologisch, mit fortlaufender Seitenzahl, (handschriftlich oder in elektronischer Form möglich)				
Dokumentation sämtlicher Tierbewegungen: Ankauf, Verkauf, Geburt, Tierverluste mit:				
Zugangsdatum, Abgangsdatum, Ohrmarkennummer, Anzahl der Tiere, Lieferant, Abnehmer				
Meldung Übernahme von Schweinen innerhalb von 7 Tagen über Schweinedatenbank				
Stichtagserhebung Schweinebestand zum 1. Januar eines jeden Jahres erfolgt				
3.1.5 Zeichennutzung				
Nutzung des QS-Prüfzeichens nach Vorgabe des Gestaltungskataloges und ausdrücklicher Vereinbarung mit dem Bündler.				
3.2 Futtermittel				
[K.O.]3.2.1 Futtermittelbezug			_	
Bezug ausschließlich von QS-lieferberechtigten Futtermittelherstellern				
Artikelbezogene Kennzeichnung als QS-Ware auf Lieferschein/Rechnung oder Sackanhänger bzw. Kennzeichnung nach einem von QS-anerkannten Standards des Herstellers.				
Direktbezug von Altbrot und Backwaren: falls Zweckbestimmung für den Lieferanten bei Direktbezug nicht erkennbar oder Aufbereitung durch Landwirt, Einhaltung der Vorgaben nach Futtermittel-Hygiene-Verordnung (VO 183/2005, Anhang II)				
[K.O.]3.2.2 Einzelfuttermittel gemäß Positivliste				
Ausschließlicher Einsatz von Einzelfuttermitteln gemäß Positivliste für Einzelfuttermittel				
3.2.3 Dokumentation Rationsberechnungen, Mischpi	rotokolle			
Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen bei eigener Futtermittelherstellung mit Anteil der eingesetzten Komponenten				

Version: 01.01.2013 Status: • Freigabe Seite 5 von 19





Kriterium Nicht **Erfüllt Bemerkung** anwendhar Ja Nein Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen (z.B. Säuren, Vitamine, Aminosäuren) erfolgt nach HACCP-Grundsätzen und wird dokumentiert. Hinweis: vgl. QS-Arbeitshilfen sowie Merkblatt für den Einsatz von Futtermittelzusatzstoffen unter www.bauernverband.de [K.O.]3.2.4 Einsatz fahrbarer Mahl- und Mischanlagen Ausschließlicher Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen 3.2.5 Sicherheit von Futtermitteln und Sauberkeit von Wasser Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung Informationen einholen über regionale Risiken bei der Produktion von Futtermitteln Berücksichtigung dieser Informationen bei der Erzeugung und Verfütterung der Futtermittel Hygienische Gewinnung und Behandlung von Silage, Raufutter oder Futterpflanzen Verwendetes Tränkwasser ist sauber, ungetrübt und ohne Fremdgeruch 3.2.6 Hygiene der Tränken und Fütterungsanlagen Regelmäßige Kontrolle der technischen Anlagen auf Sauberkeit, ggf. Desinfektion. Reinigung insbesondere nach dem Einsatz von Arznei- oder Impfmitteln über Tränk- und Fütterungsanlagen. 3.2.7 Futtermittellagerung Lagerung sauber, trocken, unbedenkliche Baumaterialien und Anstiche, geschützt vor Witterungseinflüssen Lagerung erfolgt getrennt von Abfällen, gefährlichen Stoffen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten, etc. Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Wildschweinen, Krankheiten erfolgt Trennung verschiedener Futterarten sichergestellt 3.3 Tiergesundheit/Arzneimittel [K.O.]3.3.1 Betreuungsvertrag Hoftierarzt Schriftlicher Betreuungsvertrag liegt vor mit detaillierten Ausführungen zur Umsetzung der tierärztlichen Bestandsbetreuung (s. § 2 Mustervertrag, vgl. Arbeitshilfen)

Version: 01.01.2013 Status: • Freigabe Seite 6 von 19





Kriterium	Nicht anwend-			llt	Bemerkung
	bar	Ja	Nein		
Tierarzt verfügt über besonderes Fachwissen im Bereich Schweinegesundheit					
[K.O.]3.3.2 Umsetzung der Bestandsbetreuung					
Vereinbarungen aus dem Betreuungsvertrag über den Bestandsbesuch wurden eingehalten (mind. 2x jährlich oder einmal je Mastdurchgang laut Schweinehaltungs-Hygieneverordnung)					
Tierärztliche Bestandsbesuchsprotokolle liegen vor					
Plan für Tiergesundheits- und Hygienemanagement erstellt					
Tierärztliche Untersuchungsbefunde liegen vor					
Tierarzt hinzugezogen bei gehäuftem Auftreten von Todesfällen, Kümmerern, fieberhaften Erkrankungen, Todesfällen mit ungeklärter Ursache, erfolgloser antimikrobieller Behandlung					
[K.O.]3.3.3 Arzneimittel und Impfstoffe					
Bezug von Arzneimitteln und Impfstoffen					
Dokumentation Medikamentenbezug (tierärztliche Arzneimittelnachweise oder Apothekenbelege vorhanden), ggfs. Impfstoffkontrollbuch					
Arzneimittel- und Impfstoffanwendung					
Dokumentation der Arzneimittelanwendung (Bestandsbuch, Kombibeleg, Impfplan etc.)					
Bei Impfung durch Landwirt: jährlich aktualisierter Impfplan liegt vor					
Instrumente (z. B. Spritzen und Nadeln) sind sauber und zweckmäßig					
Einhaltung der Wartezeiten					
Arzneimittel- und Impfstofflagerung					
Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben					
Leere Verpackungen ordnungsgemäß entsorgt					
[K.O.]3.3.4 Identifikation der behandelten Tiere					
Identifikation sämtlicher behandelter Tiere oder Tiergruppen für die Dauer der Wartezeit					
3.4 Wirtschaftsdünger und Nährstoffvergleich					
3.4.1 Lagerung und Ausbringung von Jauche, Gülle,	Silosicker- un	d Gärs	saft sowi	e Festmist	
Anlagen standsicher und dicht					
Verschmutzung von Grund- und Oberflächenwasser wird vermieden					

Version: 01.01.2013 Status: • Freigabe Seite 7 von 19





Kriterium	Nicht anwend-	Erfüllt		Bemerkung
	bar	Ja	Nein	
Ordnungsgemäße Lagerung von Stalldung auf geeigneten, ggf. befestigten Flächen				
Lagerkapazitäten ermöglichen Einhaltung der Sperrfristen für Dungausbringung				
Dungausbringung: bodennahe Ausbringung, andernfalls vor Ausbringung ausreichende Lagerzeit sichergestellt				
3.4.2 Nährstoffvergleich				
Nährstoffvergleich jährlich erstellt				
Bei überbetrieblicher Verwertung: Nachweise liegen vor				
3.5 Hygiene				
3.5.1 Gebäuden und Anlagen				
Ställe, Nebenräume, Außenanlagen (inkl. Verladeeinrichtungen), Stalleinrichtungen, Fütterungsanlagen ermöglichen ordnungsgemäße Reinigung und Schädlingsbekämpfung				
Gebäude und Anlagen nebst Verladeeinrichtungen sind sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand				
Ställe mit Hinweisschild "Tierbestand – Betreten verboten" oder ähnlicher Hinweis				
3.5.2 Betriebshygiene				
Besucher nur in Abstimmung mit Tierhalter				
Schutzkleidung für Besucher				
bei Touristen- oder Campingbetrieb: kein unmittelbarer Kontakt zwischen Mensch und Tier möglich				
Saubere Arbeitskleidung				
Funktionsfähige Handwaschbecken, Handwaschmittel, Einweghandtücher oder saubere Handtücher vorhanden				
Regelmäßige Reinigung und Desinfektion vorhandener Hygieneschleusen				
Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
Tiere haben keinen Zugang zu Hausmüll oder Müllhalden				
Ein- und Ausgänge der Ställe sind mit Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion des Schuhwerks versehen				

Version: 01.01.2013 Status: • Freigabe Seite 8 von 19





Kriterium	rium Nicht anwend-	Erfü	llt	Bemerkung
	bar	Ja	Nein	
Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion der Ställe vorhanden				
Befestigte Einrichtungen zur Reinigung und Desinfektion von Transportfahrzeugen				
Befestigte Einrichtungen zum Verladen von Schweinen				
Kontakt der Bestände zu Wildpopulationen, insbesondere Wildschweinen, ist unterbunden				
3.5.3 Spezielle biosichernde Maßnahmen				
Verwendung von Einstreu				
Einstreu: tiergerecht, hygienisch, sauber, trocken, augenscheinlich frei von Pilzbefall				
Lagerung von Einstreu: sorgfältig, sauber, geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen				
Rindenmulch, Kompost, Torf: Nachweis durch geeignete Untersuchungen, dass kein Risiko für die Einschleppung von Krankheitserregern besteht				
Holzhäcksel, Sägespäne: hergestellt aus Kernholz, staubarm, chemisch unbehandelt				
Kadaverlagerung				
Kadaverlagerung: möglichst außerhalb des Stallbereichs, abschließbarer Raum oder Behälter, flüssigkeitsdicht, leicht zu reinigen und zu desinfizieren				
Fahrzeuge der Tierkörperbeseitigungsunterneh- men gelangen bei Abholung der Kadaver nicht in die unmittelbare Nähe der Stallungen				
Dung, Einstreumaterial und Futterreste beim Tiertra	nsport			
Dung, Einstreumaterial und Futterreste unschädlich beseitigt oder behandelt				
Schädlingsbekämpfung				
Schädlingsmonitoring und -bekämpfung wird von sachkundigen Personen durchgeführt.				
Sachkundenachweis bei Einsatz von Rodentiziden mit Wirkstoffen der 2. Generation (SGAR).				
Regelmäßige und systematische Prüfung, ob Schädlingsbefall (insbesondere Schadnager sowie fliegende oder kriechende Insekten) vorliegt.				
Köderplan und Aufzeichnungen über Köderkontrolle liegen vor.				

Version: 01.01.2013 Status: • Freigabe Seite 9 von 19





für Lebensmittel. Kriterium Nicht **Erfüllt Bemerkung** anwendbar Ja Nein Wirksame und sachgerechte Bekämpfung von Schädlingen bei nachgewiesenem Befall. Dokumentation des Bekämpfungserfolgs. Besondere Berücksichtigung der Nähe zu Müllhalden oder Hausmüll Ouarantäne Isolierung von Tieren bei Neuaufstallung, solange dies für die Verhinderung der Einschleppung von Krankheiten erforderlich ist 3.5.4 Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen Reinigung und Desinfektion aller Ställe / Stallabteilungen nach jeder Ausstallung Reinigung und Desinfektion aller Einrichtungen und Gerätschaften nach jeder Ausstallung Bei der Verladung von Tieren: betriebsfremde Fahrer betreten nach Möglichkeit weder Stall noch Betriebsgelände Flächen, Räume und Gerätschaften für den Tiertransport Verladestellen, Laderampen, Räume für eine vorübergehende Unterkunft oder Vermarktung sowie Zu- und Abtriebswege, Plätze zum Be- und Entladen sowie dort genutzte Geräte sind nach der Benutzung gereinigt. Fahrer, die das Transportfahrzeug zum Be- oder Entladen verlassen, tragen saubere Schutzkleidung 3.5.5 Spezielle Hygieneanforderungen Ställe in Stallabteile untergliedert Betriebseinfriedung vorhanden Ver- und Entladeeinrichtung vorhanden; befestigter Platz, Rampe oder andere betriebseigene Einrichtung zum Ver- oder Entladen Umkleideraum stallnah, nass zu reinigen und zu desinfizieren Isolierstall vorhanden, mind. 3 Wochen Ouarantänezeit 3.6. Tierschutzgerechte Haltung [K.O.]3.6.1 Überwachung und Pflege der Tiere Verantwortliche Personen verfügen über

Version: 01.01.2013 Status: • Freigabe Seite 10 von 19

erforderliche Fähigkeiten, Kenntnisse und Qualifikation zur Betreuung und Pflege der Tiere







Kriterium	terium Nicht		IIt	Bemerkung
	bar	Ja	Nein	
Mindestens tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere				
Unverzügliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich				
Aussonderung abgestoßener, aggressiver, schwacher, kranker oder verletzter Tiere				
Krankenstall vorhanden				
Hinzuziehen eines Tierarztes bei Verdacht auf Bestandserkrankung , Seuchenverdacht				
Wasser und Futter für alle Tiere in ausreichender Menge und Qualität				
Tiere haben jederzeitiger Zugang zu Wasser (ad libitum)				
Verunreinigung von Tränke- und Futtereinrichtungen auf ein Mindestmaß begrenzt				
Auseinandersetzungen von Tieren auf ein Mindestmaß begrenzt				
Regelmäßiger Wechsel von Einstreu				
Mindestens einmal täglich Fütterung				
Jungsauen und Sauen: min 200 g Rohfaser oder Alleinfutter mit min 8 % Rohfasergehalt bis eine Woche vor Abferkeln				
[K.O.]3.6.2 Umgang mit den Tieren beim Verladen				
Mit Tieren umgehende Personen sind geschult oder qualifiziert.				
Treibhilfen (Treibbretter/Treibpaddel) werden nur tierschonend eingesetzt. Einsatz elektrischer Treibhilfen wird vermieden.				
Trennung von Tieren beim Transport wenn erforderlich				
ausreichende Beleuchtungsstärke bei Ausstallung				
3.6.3 Tiertransport und Transportfähigkeit				
Transportfähigkeit der Tiere wird vor jeder Verladung durch qualifizierte Person überprüft				
Kriterien der Transportunfähigkeit von Tieren werden eingehalten				
Nur QS-zugelassene Tiertransporteure führen Tiertransport zu anderen landwirtschaftlichen Betrieben bzw. zum Schlachthof durch.				

Version: 01.01.2013 Status: • Freigabe Seite 11 von 19







(riterium Nicht	Erfü	llt	Bemerkung	
	anwend- bar	Ja	Nein	
[K.O.]3.6.4 Allgemeine Haltungsanforderungen				
Haltungsform bedingt keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen				
Tiere ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt				
Bei Zugang zu Einrichtungen im Freien				
Auslauffläche planbefestigt, ordnungsgemäß zu reinigen und zu desinfizieren				
Kein direkter Kontakt zu Wildtieren				
Sauenhaltung				
Keine Anbindehaltung				
In Kastenständen: keine Verletzungsgefahr, ungehindertes Aufstehen, Hinlegen, Ausstrecken des Kopfes und (in Seitenlage) der Gliedmaßen möglich				
Gruppenhaltung von Jungsauen und Sauen 4 Wochen nach Belegen bis 1 Woche vor Abferkeln				
Fress-Liegebuchten: Gangbreite mindestens 1,60 bzw. 2,0 m				
Saugferkel				
Schutzvorrichtungen gegen Erdrücken in Abferkelbuchten				
Liegebereich der Ferkel ausreichend eingestreut oder wärmegedämmt und beheizbar, perforierter Boden abgedeckt				
Absetzen im Alter von über vier Wochen				
Absetzen unter vier Wochen zum Schutz des Muttertieres, des Saugferkels, bei unverzüglicher Einstallung in gereinigte und desinfizierte Ställe oder getrennte Stallabteile, in denen keine Sauen gehalten werden				
Beschäftigungsmöglichkeit				
Beschäftigungsmaterial ist gesundheitlich unbedenklich, zu untersuchen, zu bewegen und veränderbar				
Kein Einsatz bedenklicher Materialien, von denen ein offensichtliches Risiko einer Schadstoffbe- lastung ausgeht (z.B. Pflanzenschutz- oder R&D- Kanister, Gegenstände mit Splitterrückständen, wie Drahtseile, Autoreifen, Schläuche mit Metallverstärkung, scharfkantiges Material)				

Version: 01.01.2013 Status: • Freigabe Seite 12 von 19





Kriterium	erium Nicht anwend-		llt	Bemerkung
	bar	Ja	Nein	
3.6.5 Anforderungen an Stallböden				
Böden rutschfest und trittsicher				
Boden für Sauen und Jungsauen nur teilperforiert				
Auftrittsbreite der Balken für Saug- und Absatzferkel 5 cm, für alle anderen Schweine 8 cm				
Spaltenweite: Saugferkel max. 11 mm; Absatzferkel max. 14 mm, Zuchtläufer und Mastschweine max. 18 mm, Jungsauen, Sauen und Eber max. 20 mm				
3.6.6 Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüft	ung			
Stalltemperatur				
Bis 10 kg: 16 °C bei Einstreu, 20 °C ohne Einstreu > 10 bis 20 kg: 14 °C mit Einstreu, 18 °C ohne Einstreu > 20 kg: 12 °C mit Einstreu, 16 °C ohne Einstreu				
Lärmbelästigung				
Lärmbelästigung durch technische Anlagen auf ein Mindestmaß begrenzt				
Dauernder und plötzlicher Lärm vermieden				
Geräuschpegel von 85 dB(A) nicht dauerhaft überschritten				
Lüftung im Aufenthaltsbereich der Tiere				
$ m NH_3\ max.$ 20 cm³/m³ Luft $ m CO_2\ max.$ 3.000 cm³/m³ Luft $ m H_2S\ max.$ 5 cm³/m³ Luft				
3.6.7 Beleuchtung				
Ausreichend Tageslicht vorhanden				
bei künstlichem Licht: mindestens 80 Lux, 8 Stunden Tagesrhythmus				
3.6.8 Einhaltung der Bestandsdichte				
Einhaltung der Mindestflächen je Tier entsprechend dem Durchschnittsgewicht				
[K.O.]3.6.9 Notstromaggregat, Alarmanlage				
Notstromaggregat: Steht zur Verfügung, wenn bei Stromausfall Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser nicht gewährleistet ist (auch bei Wassereigenversorgung)				
Alarmanlage vorhanden				

Version: 01.01.2013 Status: • Freigabe Seite 13 von 19





Kriterium	terium Nicht anwend-	Erfü	llt	Bemerkung
	bar	Ja	Nein	
Bei Ausfall der Lüftung Ersatzvorrichtung zur Lüftung vorhanden				
Funktionsfähigkeit von Notstromaggregat und Alarmanlage werden in technisch erforderlichen Abständen geprüft				
3.6.10 Anforderungen an die Ver- und Entladeeinric	htungen für d	en Tra	nsport	
Verletzungen der Tiere werden vermieden				
Sicherheit der Tiere ist gewährleistet				
3.6.11 Stalleinrichtung und Anlagen				
Tränken vorhanden				
Tränken räumlich getrennt von Futterstelle (bei Altbauten auch in Trognähe)				
jeweils höchstens zwölf Tiere pro Tränke				
Bei rationierter Fütterung können alle Tiere gleichzeitig fressen				
Bei tagesrationierter Fütterung: je 2 Ferkel eine Fressstelle, bei ad libitum-Fütterung je 4 Absatzferkel eine Fressstelle (Ausnahme Abruffütterungen und Breiautomaten)				
[K.O.]3.6.12 Ferkelkastration				
Einsatz von geeigneten Schmerzmitteln				
Betäubungslose Kastration erfolgt nur bis zum 7. Lebenstag				
3.7 Monitoringprogramme und Befunddaten				
3.7.1 Dokumentation der Salmonellenkategorie				
Dokumentation der Salmonellenkategorie mindestens der letzten 4 Quartale (z.B. Salmonelleninfobrief)				
3.7.2 Nachweis über die Einleitung von Maßnahmen Salmonellenbelastung	zur schrittwe	isen Re	eduzieru	ng der
Kategorie II: "Checkliste zur Ermittlung von Salmonelleneintragsquellen" geführt				
Kategorie III		•		
Kategorie III: Identifikation der Salmonelleneintragsquellen unter Hinzuziehen des Tierarztes				
Meldung Kategorie III an die zuständige Behörde (in der Regel Kreisveterinäramt)				
Einleitung von Maßnahmen zur Salmonellenreduktion				

Version: 01.01.2013 Status: • Freigabe Seite 14 von 19





Kriterium	Nicht anwend-	Nicht Erfüllt anwend-		llt	Bemerkung
	bar	Ja	Nein		
Dokumentation der eingeleiteten Maßnahmen					
3.7.3 Dokumentation der Befunddaten aus der Schl	achtung				
Dokumentation der Ergebnisse festgestellter Organveränderungen bei Mastschweinen (Leber-, Lungen-, Herz-, Brustfellveränderungen)					
3.8 Tiertransport					
3.8.1 Anforderungen an den Transport von Tieren					
Personen sind im Umgang mit Tieren geschult oder qualifiziert					
Verletzungen oder unnötiges Leid wird von den Tieren abgewendet					
ausreichende Beleuchtungsstärke bei Ausstallung					
3.8.2 Anforderungen an das Transportmittel					
Fahrzeuge in technisch und hygienisch einwandfreiem Zustand					
Verletzungen der Tiere werden vermieden					
Reinigung und Desinfektion leicht möglich					
Trennwände ausreichend stabil					
Tiere auf unterer Ebene werden nicht unnötig mit Kot verschmutzt					
Tiere können nicht entweichen oder herausfallen					
Schutz vor Witterungseinflüssen ist gegeben					
Ausreichende Luftzirkulation möglich					
Ausreichende Frischluftzufuhr möglich					
Auslaufen von Kot und Urin auf Mindestmaß beschränkt					
Boden rutschfest					
Böden eingestreut					
Tierkontrolle möglich					
Anforderung bei Transporten über 50 km					
Beschilderung "Lebende Tiere", Transportbehälter mit Kennzeichnung der Oberkante ("oben")					
[K.O.]3.8.3 Platzbedarf beim Tiertransport					
Tiere verfügen über ausreichend Standhöhe und Bodenfläche					
Gruppengröße eingehalten					

Version: 01.01.2013 Status: • Freigabe Seite 15 von 19





Kriterium	Nicht anwend-	Erfü	llt	Bemerkung
	bar	Ja	Nein	
3.8.4 Reinigung und Desinfektion				
Transportmittel werden nach jedem Transport gereinigt und desinfiziert				
Führerhaus ist ordnungsgemäß gereinigt und desinfiziert				
Laderampen, Viehladestellen, Räume für vorübergehende Unterbringung der Tiere, Zu- und Abtriebswege sowie benutzte Gerätschaften werden gereinigt und desinfiziert				
Anfallender Dung, anfallendes Einstreumaterial sowie Futterreste werden unschädlich beseitigt				
3.8.5 Lieferpapiere				
Lieferschein mit Tierart, Stückzahl, Kennzeichnung der Tiere (Schlagstempel / Ohrmarke), VVVO- Nummer				
3.8.6 Zeichennutzung für den Transport				
Bei Verwendung des QS-Prüfzeichen: nur mit Hinweis "Zugelassener Tiertransporteur"				
Nutzung des Prüfzeichens nur auf Transportdokumenten, Briefbögen und vergleichbaren geschäftlichen Kommunikationsmitteln				
Keine Nutzung des QS-Prüfzeichens auf Fahrzeugen				
[K.O.]3.8.7 Zeitabstände für das Füttern und Tränke (für Transporte über 50 km)	en sowie Beför	derun	gsdauer	und Ruhezeiten
Schweine werden mindestens alle 24 Stunden gefüttert und mindestens alle 12 Stunden getränkt				
Beförderungsdauer beträgt maximal 8 Stunden				
Bei Beförderung > 8 Std.: Anforderungen eingehalten bzgl. Fütterung und Tränken				
Gewicht der Schweine bei Transport größer 10 kg				
3.8.8 Transportpapiere (für Transporte über 50 km)				
Transportpapiere mit Angaben zu: Herkunft und Eigentümer der Tiere, Versandort, Tag und Uhrzeit des Beginns der Beförderung, vorgesehener Bestimmungsort, voraussichtliche Dauer der geplanten Beförderung				

Version: 01.01.2013 Status: • Freigabe Seite 16 von 19







Kriterium	Nicht anwend- bar			Bemerkung
		Ja	Nein	
3.8.9 Desinfektionskontrollbuch (für Transporte übe	er 50 km)			
Desinfektionsbuch wird geführt mit Angaben zu: Tag des Transportes, Art der beförderten Tiere, Ort und Tag der Reinigung und Desinfektion des Fahrzeuges, Handelsname des verwendeten Desinfektionsmittels)				
[K.O.]3.8.10 Befähigungsnachweis Fahrer/Betreuer	(für Transport	über	65 km)	
Befähigungsnachweis liegt vor				
[K.O.]3.8.11 Zulassung Transportunternehmer (für	Transporte üb	er 65 l	km)	
Zulassung liegt vor				
[K.O.]3.8.12 Zulassung Straßentransportmittel (für	lange Beförde	runger	າ)	
Fahrzeuge für lange Beförderungen haben eine Zulassung				
[K.O.]3.8.13 Fahrtenbuch (für lange Beförderungen)			
Fahrtenbuch wird geführt				

Version: 01.01.2013 Status: • Freigabe Seite 17 von 19







Raum für weitere Bemerkungen:		
Abweichung	Korrektur	Datum der Korrektur

Version: 01.01.2013 Status: • Freigabe Seite 18 von 19





QS Qualität und Sicherheit GmbH

Geschäftsführer Dr. Hermann-Josef Nienhoff

Schedestraße 1-3 53113 Bonn

Tel +49 228 35068-0 Fax +49 228 35068-10

info@q-s.de www.q-s.de

Fotos: QS

Version: 01.01.2013 Status: • Freigabe Seite 19 von 19